



HESSISCHER LANDTAG

01. 12. 2020

Plenum

Wahlvorschlag Landesregierung Wahl des Hessischen Datenschutzbeauftragten

Die Landesregierung hat am 30. November 2020 beschlossen,

Herrn Professor Dr. Alexander Roßnagel

für die Wahl zum Hessischen Datenschutzbeauftragten nach § 9 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes mit Wirkung ab dem 1. März 2021 für die Dauer von fünf Jahren vorzuschlagen.

Wiesbaden, 1. Dezember 2020

Kanzlei des Landtags